

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/155/13-2024/4569

Dresden,
2. Februar 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/15419
Thema: Teilnahme an U-Untersuchungen in Sachsen 2022 und 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Kinder nahmen in Sachsen in den Jahren 2022 und 2023 an den Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 teil? (Bitte aufgeschlüsselt nach U1 bis U9, sowie nach Jahren.)

Frage 2: Wie viele Kinder nahmen in Sachsen in den Jahren 2022 und 2023 an den Vorsorgeuntersuchungen U10 und U11 teil? (Bitte aufgeschlüsselt nach U10 und U11 sowie nach Jahren.)

Frage 3: Wie viele Jugendliche nahmen in den Jahren 2022 und 2023 in Sachsen an den Vorsorgeuntersuchungen J1 und J2 teil? (Bitte aufgeschlüsselt nach J1 und J2, sowie nach Jahren.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse zu durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen in den Jahren 2022 und 2023 vor.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre (eigene) Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre (eigene) Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen oder etwa Daten bei Dritten erheben, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, da nach Daten gefragt ist, die die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) hat und die diese als Körperschaft des öffentlichen Rechts eigenverantwortlich im Rahmen der Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben erlangt.



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt führt lediglich die Rechtsaufsicht über die KVS, denn Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden von ihrem Informationsrecht aber nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist hier nicht der Fall, denn es sind weder aus der Fragestellung konkrete Hinweise auf eine bevorstehende oder eingetretene Rechtsverletzung ersichtlich noch liegen der Staatsregierung derartige Hinweise unabhängig von der Kleinen Anfrage vor.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping